

► Hinweise zu Modell- und Pilotvorhaben (Stand 06.05.2016)

Hinweise zu Modell- und Pilotvorhaben zur Erforschung einer besonders auf den Grundwasserschutz ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft gem. § 28 (3) Ziff. 5 NWG

Dieses Hinweisblatt gibt Erläuterungen zum Umgang mit Projektskizzen und Anträgen sowie zum Ablaufschema für Modell- und Pilotvorhaben (MuP) gem. § 28 (3) Ziff. 5 NWG. Zuständig für die Bearbeitung / Abwicklung von MuP ist der NLWKN – Betriebsstelle (BST) Hannover-Hildesheim, Aufgabenbereich H 3.1, Ansprechpartner: Herr Schültken.

1. Grundsätzliches

Gem. § 28 (3) Ziff. 5 NWG können Modell- und Pilotvorhaben zur Erforschung einer besonders auf den Grundwasserschutz ausgerichteten Land- und Forstwirtschaft sowie eines entsprechend ausgerichteten Erwerbsgartenbaus in Wasserschutzgebieten aus der Wasserentnahmegebühr des Landes Niedersachsen gefördert werden.

Weitergehende Grundlagen zur Prüfung von Projektskizzen und Anträgen für Modell- und Pilotvorhaben gibt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Vorhaben zur Gewässerschutzberatung in Trinkwassergewinnungsgebieten und in Zielgebieten der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Rahmen des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (Gewässerschutzberatung Landbewirtschaftung) Erl. d. MU v. 29.03.2016 — 23-62626/040 — VORIS 28200“.

Die Förderung von Modell- und Pilotprojekten kann entsprechend den darin gegebenen Hinweisen unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:

Die Modell- und Pilotprojekte müssen zur Einführung und Verbreitung innovativer, d. h. noch nicht in die breite Praxis eingeführter Landbewirtschaftungsverfahren zur Reduzierung diffuser Einträge aus der Land- und Forstwirtschaft sowie des Produktionsgartenbaus oder zur Entwicklung neuer Ansätze einer Erfolgsbewertung oder Verbesserung von Maßnahmen zum Gewässerschutz beitragen. Darüber hinaus muss das Vorhaben geeignet sein, die Effektivität und/oder Effizienz der Gewässerschutzberatung landesweit zu verbessern. Auch ist nachzuweisen, dass vergleichbare, themenbezogene Untersuchungsergebnisse noch nicht vorliegen und keine vergleichbaren Projekte mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Dies ist in einem vorzulegenden fachlichen Arbeitskonzept darzustellen.

Das Arbeitskonzept, das für Modell- und Pilotprojekte mit dem Antrag einzureichen ist, muss Folgendes enthalten:

- I. Die Kurzbeschreibung der Ausgangssituation
- II. Die Herleitung des Projektbedarfs mit fachlicher Erläuterung der überregionalen Bedeutung des Projektgegenstandes/ -themas
- III. Die Darstellung der durch das Modell- und Pilotvorhaben zu erwartenden Ergebnisse und deren praktischer Bedeutung für den Gewässerschutz
- IV. Die Darstellung von Teilergebnissen mit Zeitplan und von Indikatoren, die die Ergebniserreichung anzeigen
- V. Den Kostenplan für den Projektzeitraum.

2. Mögliche Zuwendungsempfänger gem. der unter 1.) genannten Förderrichtlinie

Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung sowie der NLWKN

3. Vorlage von Projektskizzen und Anträgen für Modell- und Pilotvorhaben

Vor der möglichen Antragsstellung für Modell- und Pilotvorhaben ist der zuständigen Betriebsstelle Hannover-Hildesheim (BST) des NLWKN eine Projektskizze vorzulegen, die die Inhalte des Vorhabens an Hand der Struktur des Arbeitskonzeptes (s.o. Ziff. I bis V) in Kurzform beschreibt. Auf dieser Basis wird das angedachte Vorhaben geprüft und der Antragsteller beraten, ob die weitere Ausarbeitung der Projektskizze und die Antragstellung für ein Modell- und Pilotvorhaben Aussicht auf Erfolg hat.

Die Antragstellung mit Arbeitskonzepten und Kostenplan sowie Änderungsanträge erfolgen ebenfalls bei der genannten BST im NLWKN (vgl. auch Ablaufschema unter Pkt. 5).

4. Einreichen von Mittelabrufen

Mittelabrufe werden mit den entsprechenden Vordrucken und erforderlichen Nachweisen bei der zuständigen BST Hannover-Hildesheim des NLWKN eingereicht, sofern keine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.

5. Ablaufschema

Projektphase	Erläuterung
Annahme der Projektskizze, Beratung und Entscheidung der Förderfähigkeit	Die Projektidee muss in einer Projektskizze beschrieben werden, die dem Anforderungsprofil gemäß ELER-FRL entspricht. Nähere Erläuterungen zum Umfang und Inhalt der Projektskizze sind unter Punkt 1 Ziffern I bis V aufgeführt.
	Die Projektskizze ist bei der genannten BST des NLWKN einzureichen.
Antragsberatung, -annahme, -prüfung und Bewilligung	Beratung zur Erstellung der erforderlichen Antragsunterlagen erfolgt durch die genannten BST des NLWKN. Der Antrag sowie des Arbeitskonzept (gem. ELER-FRL) und der Kostenplan werden bei der genannten BST des NLWKN eingereicht.
Mittelabrufe	Die Mittelabrufe inkl. der erforderlichen Nachweise sind bei der genannten BST des NLWKN einzureichen.